

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 5 (1898)
Heft: 12

Artikel: Aus Zug, Luzern, Obwalden und Freiburg
Autor: R.I.P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Zug, Luzern, Obwalden und Freiburg.

(Korrespondenzen.)

1. Zug a. Der Erziehungsrat des Kantons Zug erläßt unter dem 7. Mai l. J. eine „Einladung an die Lehrerschaft zur Einreichung von Preisarbeiten,“ die in den „Grünen“ schon längst hätte verwertet werden sollen. Leider ist dieselbe im Strudel der Geschäfte verlegt worden und kann daher erst heute zu Ehren gezogen werden. Sie beweist die Gewogenheit der fraglichen Oberbehörde der Lehrerschaft gegenüber und legt zugleich Zeugnis für zeitgemäßen Weitblick ab. Einer solchen Taktik gegenüber gebührt Anerkennung und Hochachtung. Die Einladung lautet wörtlich also:

„Der Vorrat an Exemplaren des gegenwärtigen 3. Lesebüchleins für die Unterstufe unserer Volksschule wird in kurzer Zeit vergriffen sein; es muß daher allen Einstes an eine Neubearbeitung gedacht werden.

In der neuen Auflage soll der Heimatkunde besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, da sie eine richtige Vorschule für den Realunterricht auf der 4. Schulstufe bildet und Geist und Herz der Kinder für die engere Heimat öffnen soll.

In entsprechender und tunlichster Würdigung der Verhältnisse und des seitens der Lehrerschaft schon wiederholt zu erkennen gegebenen Wunsches, bei Neuauflage der Lesebücher mitberatend, beziehungsweise mithelfend beigezogen zu werden, hat der Erziehungsrat folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die Lehrerschaft der Primarschulen des Kantons Zug wird eingeladen, die „Heimatkunde“ für das dritte Schulbüchlein des Kantons Zug zu bearbeiten.

2. Die besten diesfälligen Arbeiten sind zu prämiieren und zwar die drei besten durch Preise von 100, 75 und 50 Fr., die folgenden bessern durch ehrenvolle Erwähnung am Protokoll des Erziehungsrates.

Für die Bearbeitung gelten folgende leitende Normen:

1. Die Ausführung ist dem freien Ermessen des einzelnen Verfassers anheimgestellt, nur sollen die beiden vorausgehenden Lesebüchlein genau beachtet werden, damit das dritte auf dem bereits behandelten Stoffgebiete weiterfährt und sich organisch mit demselben verbindet.

2. Alle im aktiven Schuldienste stehenden Lehrer und Lehrerinnen der Primarschulen können sich an der Preisarbeit beteiligen.

3. Die Arbeiten sind bis Ende August dem Erziehungsrate einzusenden, der sich im allgemeinen die Entscheidung nach freiem Ermessen und namentlich auch hinsichtlich Art und Weise der eingegangenen Arbeiten bezw. deren Honorierung dasjenige zu verfügen, was angemessen ist, ausdrücklich vorbehalten muß.

Der Erziehungsrat glaubt erwarten zu dürfen, es werden Lehrer und Lehrerinnen die Einladung zahlreich benützen und dadurch tatsächlich befunden, daß sie im regen Wett-eifer und Vortwärtstreiben nicht nur den Interessen der Schule im allgemeinen, sondern auch der eigenen Fortbildung, fortgesetzt nützlich und dienstbar zu erweisen sich angelegen sein lassen.

Mit Hochachtung

Zug, den 7. Mai 1898.

Der Präsident:

A. Weber.

Namens des Erziehungsrates:

Der Sekretär: J. Schön.

Zug b. P. Alberic Zwysig-Feier. Dem Sänger des „Schweizer-psalmes“, P. Alberic Zwysig, wurde Sonntag, den 5. Juni an der Kapelle bei St. Karl ob Zug eine Gedenktafel angebracht. Die Feier war eine bescheidene und doch wiederum eine großartige. Sämtliche musikalische Vereine, sowie die Behörden der Stadt und eine Masse Volk von Nah und Fern beteiligten sich hiebei, um dem würdigen, patriotisch gesinnten Ordensmann und Tonkünstler „von Gottes Gnaden“ die gebührende Ehre zu geben. Die HH. Dr. Brandenburg, Präsident der Musikgesellschaften, Dr. Stadlin, Stadtpräsident und Dr. Bücheler, Pfarrer von Bauen motivierten in begeisterten Ansprachen

die Abhaltung dieser Festlichkeit und schilderten in warmen Worten die hohen Verdienste des großen Mannes um die hehre Musik („Trittst im Morgenrot daher“, „Laßt Jehova hoch erheben“, „In dem hohen Reich der Sterne“ u.). Hochw. Herr Pfarrer Bücheler überbrachte im Namen der Gemeinde Bauen, dem Geburtsort des P. Zwysig, zur Zierde des Denkmals einen Lorbeerfranz. Als dann folgte der „Schweizerpsalm“, vom gemischten Chor mit Begleitung von Blechinstrumenten (Original-Arrangement von B. Kühne) vorgetragen. Großartig, ja überwältigend war der Eindruck, den der markante, majestätische Vortrag und die ausgezeichnete, möchte sagen unübertreffliche Wiedergabe dieser ewig schönen, echt schweizerischen Hymne hinterließen. Nachher brachte ein Doppel-Quartett des Männerchors die gleiche Komposition zu Gehör, in der Original-Satzweise mit lateinischem Texte („Diligam te Domine“ = „ich will Dich lieben, o Herr“). Aller Zuhörer Herzen waren hingerissen von der feinen Ausführung, wozu natürlich der Wohlklang der lateinischen Sprache vorteilhaft beitrug. Den Schluß des würdigen Abtes bildete ein mächtiges Lebehoch auf die Manen des unvergeßlichen P. Alberic Zwysig. — Die Widmung auf der Erinnerungstafel heißt:

P. Albrist Zwysig
schuf an dieser Stätte
anno 1841

den hehren Schweizerpsalm.

P. Alberic wurde am 17. November 1808 im Urnerdörflein Bauen am Vierwaldstättersee geboren, trat 1827 zu Wettingen ins Kloster und wurde 1832 Priester und später Kapellmeister des Stiftes. Nach der Klösteraufhebung im Aargau (1841) fand er in St. Karl bei Zug eine Zufluchtsstätte. Hier arbeitete er das schon früher komponierte Graduale „Diligam te, Domine“ etwas um und unterlegte dieser nur wenig veränderten Neubearbeitung den Text (von E. Widmer?) „Trittst im Morgenrot daher.“ Verbreitet wurde dieses neue Lied zuerst besonders durch zugersche Sänger, mit denen P. Alberic in freundschaftlichem Verkehr stand. Am Säzlientag, Montag den 22. November 1841, ließ er das „Trittst im Morgenrot daher“ von 4 Zugern singen (Mosis Vossard z. Hirschen, I. Tenor; Lithograph Martin Spiessmann, II. Tenor; Oberst Uttinger, I. Baß; Major Jakob Vossard, II. Baß) und zwar in der Villa bei St. Karl in der Stube des 1. Stockes gegen See und Stadt hin. Seitdem ist dieses Lied nunmehr Gemeingut des gesamten Schweizervolkes geworden. 1846 zog P. Zwysig mit dem Abte und den übrigen Konventualen nach Wertenstein, Kt. Luzern, 1847 nach Wurmsbach am Zürichsee, 1854 befiel ihn eine Lungenentzündung, und am 19. November standen die Mitbrüder weinend am Sarge ihres geliebten, erst 46 Jahre alten P. Alberic. — Der edle Sänger ist tot; aber seine Lieder leben und schallen fort von Generation zu Generation in aller Schweizer-Sänger Mund!

J. D.

2. Luzern a. Der Große Rat beschloß mit 53 gegen 49 Stimmen die Einführung der Jahresschulen mit jährlich 40 Unterrichtswochen. Für die letzten zwei Klassen wird bei ganz genügenden Leistungen der Landwirtschaft eine Konzeßion in dem Sinne gemacht, daß bez. Gemeinden nur 36 Schulwochen inne zu halten brauchen. H. Erziehungsrat Düring hielt sich ritterlich.

Luzern b. In Sachen der Schulferien beschloß unser Große Rat also: „Die Verlegung der Ferien innerhalb des Schuljahres ist Sache der Schulpflege.

Die Schulpfleger sind verpflichtet, bei Verlegung der Ferien hauptsächlich auf die Zeit der wichtigsten landwirtschaftlichen Arbeiten sowie auf die sanitarischen Anforderungen Rücksicht zu nehmen.

Die Ferien sind dem Bezirksinspektor jeweilen sofort zur Kenntnis zu bringen.“

Der Schulanfang ist trotz Opposition, die ihn auf Oktober verlegen wollte, mit großem Mehr auf 1. Montag im Mai festgesetzt, kann aber vom Erz-Rat für alpwirtschaftliche Gegenden auf früher angeordnet werden. Längere und würdige Diskussion.

Luzern c. Lassen Sie mich in den „Grünen“ eine historische Reminiszenz anbringen in Sachen unseres Erz.-Gesetzes und daran kurz einige Punkte reihen. Ich entnehme sie dem „Luzerner Volksblatt“, das sie in Nr. 67 pietätvoll niederlegt. Es schreibt dasselbe: „Wohl niemals ist eine Behörde mit diesem Ernst an die Erörterung eines Erziehungsgesetzes gegangen, als es hier geschah. Alles wird in Erwägung gezogen: Schwachbevölkerte Gemeinden, Kleinbäuerliche Verhältnisse, landwirtschaftliche und industrielle Zustände und hauptsächlich das Kind, dieses „Bildungsobjekt“ der Schule. Das neue Gesetz stellt nicht schroffe Paragraphen als maßgebende Normen hin, sondern legt den Erziehungsbehörden das Recht einer milden Vollziehung in die Hand. Die Jahresschulen, wie sie aus der Beratung hervorgingen und nun festbleiben, werden den Landwirt nicht mehr schrecken. Sie sind nun in einer Weise abgefaßt, ausgefeilt und zurecht beraten worden, daß auch das Schuldenbäuerlein sich mit ihnen versöhnen kann. Zudem verlassen die „Buben und Meitschene“ die Primarschule nach dem neuen Gesetz eher, als beim alten. In dieser Beziehung hat die heikle Frage der Schulzeit eine mehr oder weniger allseitig glückliche Lösung gefunden.“

Es sind heute gerade 57 Jahre verflossen, als Ratsherr Leu im Großen Räte zu Luzern ein Volksschulgesetz durchbrachte, von dem selbst seine Gegner sagten, daß es eine „Perle“ der Gesetzgebung sei. Dieses Gesetz, welches am 15. Okt. 1841 in die Generalabstimmung kam, am 14. Christmonat des gleichen Jahres die Betosfrist passiert hatte und am Tage darauf in Kraft trat, hatte eine Vorschrift und die hieß: „Der Unterricht in den Gemeindeschulen wird in sechs Jahren durchgeführt.“ Mit dieser Forderung hat der selbige Ratsherr Leu den Grundsatz der Jahresschulen vielleicht ohne den Gedanken daran ausgesprochen. Weinähe sechzig Jahre gingen vorüber. Ein neues Regiment kam, ging wieder und machte einem dritten Platz. Neue Erziehungsgesetze wurden durchberaten und in Vollziehung gesetzt, aber jene Vorschrift lehrte nicht mehr. Endlich letztes Jahr stellte der Sohn unseres seligen Vorkämpfers den Antrag auf Jahresschulen. Beide Leu-Anträge (von Vater und Sohn) haben große Ähnlichkeit: Sie beschränken den Besuch der Primarschule auf sechs Jahre. Vater Leu setzte in die Unterrichtstage des Schuljahres zwei große Ferien. Der Sohn Leu (und mit ihm die gesetzgebende Behörde) will nur eine größere Pausen ansetzen, aber im Gesetze, je nach den dringenden Umständen, kleinere Schulaussetzungen garantiert wissen. Wie auffallend sind die Ähnlichkeiten, welche in diesen beiden, so weit auseinanderliegenden Gesetzen zu finden sind!“

Und nun einige Beschlüsse:

1. 40 Schulwochen per Jahr, eventuell Reduktion auf 36 durch den Erz.-Rat bei gar günstigen Leistungen und für landwirtschaftliche Gegenden.
2. Beginn mit Mai, für alpwirtschaftliche Gegenden eventuell früher.
3. Schulen mit mehr als 6 Jahresklassen dürfen eingeführt werden. Sofern in diesem Falle die Schaffung neuer Lehrstellen nötig wird, so übernimmt der Staat $\frac{1}{4}$ der Barbefoldung des Lehrers.
4. Der Schuleintritt kann vor vollendetem 7. Altersjahre statthaben, wenn das Kind am 1. Mai ein Alter von wenigstens $6\frac{3}{4}$ Jahren erfüllt hat und geistig und körperlich gut entwickelt ist.
5. Parallelisierung der Arbeitsschulklassen muß eintreten, wenn sich mehr als 30 Schülerinnen einfinden.
6. Der Primarschule entlassene Töchter, die noch nicht vollends 16 Jahre alt sind, müssen während des Winters 1—2 halbe Tage die Arbeitsschule besuchen.

7. Für den Unterricht und die Erziehung schwachsinziger, aber bildungsfähiger Kinder ist eine Anstalt zu errichten.

8. Volksernährung und Gesundheitslehre sollen Unterrichtsgegenstände am Lehrerseminar bilden.

9. Der Reg.-Rat kann Zeichnungs- und Fortbildungsschulen für „Handel, Gewerbe, Industrie und Haushaltung“ gründen und unterstützen.

10. In Mittelschulen sollen Schüler auch während des Jahres aufgenommen werden können.

11. Ueberbürdete Lehrer an stark bevölkerten Gesamtschulen sollen eine Zulage erhalten. Später Eingehendes!

3. Obwalden. Am 12. Mai m. j. tagte in Kerns der „Obwaldner Lehrerverein“. Außer seinen ordentlichen Mitgliedern, der aktiven Lehrerschaft beteiligten sich an dessen Verhandlungen hochw. Herr Pfarrer Britschgi, Sarnen, 3. kantonaler Schulinspektor, der löbl. Schulrat von Kerns, sowie ein ehemaliger Professor, zwei alt-Lehrer, die wahrscheinlich alle drei für immer freiwillig den Leiden und Freuden unseres Standes entsagt, deren Sympathien uns nichtsdestoweniger dauernd gesichert sein dürften —, ferner zwei Lehramtskandidaten und zwei liebwerte Kollegen aus Nidwalden.

Altem Herkommen gemäß ging den Vereinsgeschäften eine Probelektion im Schulhause voraus. Hierauf begab man sich in die „Krone“, woselbst die Verhandlungen durch eine markige, packende Ansprache unsers allbeliebten Präsidenten, Herrn Lehrer Joos, Engelberg, eröffnet wurden. Sein Eröffnungswort gipfelte in der Aufforderung zu unentwegter Berufstreu und -Treue. Weil der Lehrerberuf so aufreibend und ermüdend, sei eine zeitweilige, wenn auch noch so kurze Ausspannung geboten. Als solche und zugleich als Anregung zu beruflicher Fortbildung qualifiziere sich unsere Konferenz-Institution. Im offenen, aufrichtigen Gedankenaustausch mit gleichgesinnten Freunden erhebe sich das Gemüt des Einzelnen über die den einen oder andern bedrückenden Sonderverhältnisse.

Als Referent war hochw. Herr Pfarrer A. von Al gewonnen worden. Der verehrte Rülchherr von Kerns entledigte sich seiner umfangreichen Aufgabe in formvollendetem, zweistündigem Vortrage, indem er uns in den litterarischen, handschriftlichen Nachlaß seines Herrn Onkels und Amtsvorgängers, des Hochw. Herrn J. J. von Al, sel. einen flüchtigen Einblick gestattete. Fürwahr, der uns leider allzufrüh entrißene Schulfreund und Gönner hat nicht nur sehr oft gebetet, sondern auch fleißig geschrieben und kann darum dem obw. Lehrer als hellstrahlendes Vorbild zu anhaltender, nie rastender Geistesarbeit dienen. Neben seiner anstrengenden, pastorellen Wirksamkeit sehen wir den berühmten „Weltüberblicker“ seine „Leiter“ fürs „Nidwaldner Volksblatt“ und das geistreiche Feuilleton: „Humor in der Weltgeschichte“ fürs „Vaterland“ schreiben. Daneben entstehen in rascher Folge Predigten, wovon trotz seiner 29jährigen pfarramtlichen Tätigkeit die meisten auf auswärtigen Kanzeln gehalten, zahlreiche weltliche Ansprachen bei festlichen Anlässen, Gedichte, Dramen, Biographien, Statistiken, Bücherauszüge zum Selbststudium von Werken, die bis 24 dickleibige Folianten umfassen und a. m. eine Fülle menschlichen Wissens und Könnens, um so bedeutender, wenn man deren Mannigfaltigkeit bedenkt, von den zahlreichen schon zu seinen Lebzeiten im Druck erschienenen litterarischen Arbeiten gänzlich abgesehen.

Während des trefflichen Mahles, das mehrere Herren durch launige Trinksprüche würzten, trafen Sympathietelegramme aus Sarnen, Sachseln und Engelberg ein, die, der lauschenden Tafelrunde vorgelesen, rauschenden Beifall hervorriefen und sofort gebührend verdankt wurden. Zur Hebung froher Feststimmung trug auch der feine „Kote“, den die Gemeinde Kerns den Konferenzteilnehmern dediziert hatte, wesentlich bei.

Als nächster Konferenzort wurde Alpnach bestimmt und zum Referenten Hr. Zeichnungslehrer Elmiger in Sarnen ausersehen, der auch schon in verdienstvoller Bereitwilligkeit die Uebnahme des Referates: „Ueber den neuern Zeichenunterricht“ zugesagt.

An Stelle des nach 23-jährigem, pflichtgetreuen Wirkens von seiner Heimatgemeinde Sachseln undankbarerweise entlassenen Aktuars unsers Vereins, des Hrn. Lehrer Anton Bucher wurde zum Komiteemitgliede und Aktuar Lehrer Biesch in Kerns gewählt.

Ab seite der Lehrer Nidwaldens wurde angeregt, beide Unterwalden möchten sich zu einem Lehrerverein „Unterwalden“ vereinigen. Hierlands begrüßt man grundsätzlich ihr Vorgehen. Zum Zwecke der Vereinigung wurde beschlossen, Ausgeschlossene von „Ob“ und „Nid“ dem Wald sollen diese Frage prüfen und gemeinsame Statuten entwerfen, wofür während des laufenden Schuljahres eine Zusammenkunft stattfinden soll.

Nach Abwicklung der Vereinsgeschäfte wurde unserer Bitte, das im Pfarrhose eingerichtete „von Ab“ Stübchen, eine rebenumrankte Sommerlaube, besichtigen zu dürfen, gerne willfahrt, und hier nun wob Erinnerung lustige Fäden zwischen Einst und Jetzt, zwischen Zeit und Ewigkeit. In stiller Wehmut gedachte männiglich des unschätzbaren Freundes und Gönners, der hier an diesem denkwürdigen Orte gelebt und gewirkt zum Wohle seines innig geliebten engern und weitem Vaterlandes. Der „obw. Lehrerverein“ widmet dem einstigen verdienten Schulmanne für und für ein pietätvolles Gedenken. (Hats verdient! Die Red.)

Die Konferenz wies indeß eine Lücke auf, wenn nicht auch der gemüthliche 2. Akt zur Geltung gelangt wäre. Wirklich wurde auch hierin Ordentliches geleistet. Improvisierte Duette, Quartette, allgemeine Cantus und Klaviervorträge wechselten sich gegenseitig ab, so daß als Endergebnis das Facit resultiert: „Eine angenehm und nützlich verlaufene Konferenz. Auf Wiedersehen im Herbst in Alpnach!“

4. Freiburg. Freunden und Kollegen Ihres Lesekreises müssen wir die schmerzliche Mitteilung machen, daß der deutsche freiburgische Lehrkörper eines der tätigsten und beliebtesten Mitgliedes verloren hat, in der Person des Hrn. Lehrers Josef Egger in Rechthalten. Er verdient in den „Pädagogischen“ voll auf einen kurzen Nachruf. Josef Egger war im Jahre 1859 in der Wolfseich, bei Rechthalten, geboren. Nach absolvirter Primar- und Sekundarschule besuchte er in den Jahren 1878—1881 das Lehrerseminar Nidenbach, damals unter der tüchtigen Leitung des Hochw. Herrn Direktor Marty stehend, dem er auch zeitlebens in Liebe und Dankbarkeit ergeben war. Anno 1882 kam Egger als frischgebackener Lehrer nach Ueberstorf, wo er sich bald die Sympathie der Kinder und Eltern erwarb. Allein schon im folgenden Herbst rief ihn seine Heimatgemeinde auf den schwierigen Posten eines Lehrers und Gemeindefchreibers nach Rechthalten. Hier ergriff er ministerartig und mit fester Hand die Zügel des etwas gelockerten Gemeinde- und Pfarreiwesens. Das Wohl seiner Schule, seiner Gemeinde und seiner Pfarrei lag ihm über alles am Herzen, ihm opferte er uneigennützig sein Leben, seine ganze Kraft. Für alle Bedürfnisse und Reformen hatte er ein offenes Auge und einmal von einer Idee erfaßt, brachte er sie gewiß auch zum Durchbruche trotz aller Schwierigkeiten. So war Herr Egger 15 Jahre lang das Faktikum seiner Gemeinde und Pfarrei. Wohl hatte sein Regiment einen etwas forsischen Beigeschmack, und Widerspruch regte seine schulmeisterlichen Nerven gewaltig auf. Das war seiner Stellung gemäß leicht begreiflich und hindert durchaus nicht, daß er eigentlich ein Muster eines tief religiösen Vaters, Schulmeisters und Gemeindefchangers war. Dabei war er ein lustiger und lebenswürdiger Geselle und Kollege. Das schwächliche Männlein

hatte aber leider auch eine gar delikate Gesundheit, die solcher Kraftentwicklung nicht gewachsen war. Eine Lungen- und Nierenkrankheit brachte ihn in 2 Jahren im besten Mannesalter von 40 Jahren ins kühle Grab. Aerzte, Vorsteher und Freunde, alles riet ihm, doch ja die Schule aufzugeben, womit er wohl sein Leben um einige Jahre hätte verlängern können. Allein er wollte auf seinem Lehrposten aushalten, bis ihm das Buch aus der todesmatten Hand entfiel. Gott wird's dem begeisterten, edlen Lehrerherz wohl ewig lohnen. Die Rechthaltner haben ihren wackern Lehrer und Gemeindefinanzler aber auch in großer Dankbarkeit zu Ehren gewußt. Die ganze Pfarrei nahm am Leichenzuge sichtlich innige Theilnahme. Hochw. Herr. Domdekan und Schulinspektor Ischopp hielt am offenen Grabe einen kurzen Rückblick auf die vielseitige Thätigkeit des lieben Verstorbenen. Selbst zu Thränen gerührt, riß er auch in den meisten Umstehenden die Wasserquellen auf, und manchen sonst Eis gepanzerten Kollegen sah man feuchten Augen glänzen. Der Cäcilienverein und die Amtskollegen sangen ihrem Freund und Gönner ihre letzten Abschiedslieder ins kühle Grab. Und auch wir, seine Kollegen, rufen ihm in Liebe und Freundschaft zum letzten Male zu: Lieber Freund und Amtsbruder, schlafe wohl, auf's baldige Wiedersehen in den himmlischen Höhen!

R. I. P.

Pädagogische Rundschau.

(Aus der Vogelperspektive.)

St. Gallen. In Sargans starb im Alter von erst 54 Jahren Herr Reallehrer Meli nach längerem Lungenleiden. Früher war er auch Reallehrer in Altstätten, wirkte nun aber schon seit mehr als 20 Jahren in Sargans. Botanik war sein Lieblingsfach; aber das rechte Kräutlein wußte derselbe leider doch nicht zu finden. Er ruhe im Frieden!

Zug. Zur Frau Mutter in Menzingen wurde die bisherige Assistentin M. Friederika Hahn aus Reichenburg und zur Assistentin Schw. Maria Paula Beck aus Sursee gewählt. Die erstere war Jahre lang Direktorin des berühmten Töchterinstituts zu Bellinzona und seit einigen Jahren Assistentin der sel. Oberin Salesia, von ihr sehr geehrt und betraut mit allen Sorgen der ganzen Kongregation. Die neue Assistentin, M. Paula Beck, ist die Tochter des seligen Herrn Nationalrat Beck-Beu, und Nichte des Herrn Großrat Beu zu Ebersol. Sie war Lehrerin im Pensionat Menzingen, vertraut mit allen neuen Sprachen und bereits für viele innere Angelegenheiten des Institutes beigezogen. Beide Wahlen sind als ganz vorzügliche zu begrüßen.

Deutschland. Eine Frau in Chemnitz fälschte einen Entschuldigungsschein für die Schulverjämmerung eines Mädchens und wurde darum wegen Urkundenfälschung zu 3 Tagen Gefängnis verurtheilt.

An dem Unterricht in der neu errichteten **Mainzer Hochschule** nahmen 263 Schülerinnen der Volksschule theil.

Erfreulicherweise macht sich in fast allen Provinzen Preußens eine starke Abnahme der Taubstummheit bemerkbar.

Die Stadtverordneten-Versammlung in Bonn lehnte es ab, einen Rektor oder Lehrer der Volksschulen zum ständigen Mitgliede der Schulkommission zu ernennen, wohl aber zog sie je einen kath. und evangelischen Geistlichen in dieser Eigenschaft herbei.

Lehrer Langscheid war von der Regierung in Düsseldorf wegen eines politischen Vortrages seines Amtes entsetzt worden. Das Ministerium bestätigte das Urtheil.